

Märkische Schweiz

23. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 26. April 2018

Ausgabe 5/2018 – Woche 17

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 19.03.2018 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Amtes Märkische Schweiz und der Entlastung des Amtsdirektors Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2018 Seite 2
- Wahlbekanntmachung für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 13.06.2018 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2018 Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 09.04.2018 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Garzau-Garzin des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2 „Projekt Zurück in die Zukunft“ Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 12.03.2018 Seite 5

- Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Benennung von Straßennamen in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 27.03.2018 Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Rehfelde und der Entlastung des Amtsdirektors Seite 7
- Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde über die Erstellung eines Baulückenkatasters Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde über die Durchführung einer Eigentümerbefragung Seite 10

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung Seite 11
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden Seite 12
- Allgemeine Informationen Seite 15
- Veranstaltungskalender Seite 16

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 18. Amtsausschusses vom 19.03.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 18-01-2018

1. Der Amtsausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Amtes Märkische Schweiz mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von -390.166,39 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -579.190,83 € aus. Die Bilanzsumme hat sich

gegenüber dem Vorjahr um 303.922,72 € auf 6.875.847,18 € verringert.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-02-2018

Der Amtsausschuss erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-03-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, die Kommunalisierung von Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung vom Landkreis Märkisch-Oderland, mit vollem Kostenausgleich für die, in der Sach-

darstellung genannten Aufgaben.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-04-2018

Der Amtsausschuss beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 18-05-2018

Der Amtsausschuss beschließt ein Einvernehmen zu Höhergruppierung.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Amtes Märkische Schweiz und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 18-01-2018 vom 19.03.2018 über den Jahresabschluss zum

31. Dezember 2016 des Amtes Märkische Schweiz sowie der Beschluss Nr. 18-02-2018 vom 19.03.2018 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 18-01-2018

1. Der Amtsausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
3. Der Amtsausschuss beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Amtes Märkische Schweiz mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von -390.166,39 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -579.190,83 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 303.922,72 € auf 6.875.847,18 € verringert.

Beschluss Nr. 18-02-2018

Der Amtsausschuss erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 24, Telefonnummer 033433 659-24.

Buckow (Märkische Schweiz), 23.03.2018

Böttche
Amtsdirektor

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 19.03.2018

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]), erlässt der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses in seiner Sitzung am 19.03.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

am 13.05.2018	3. Buckower Garten- und Gesundheitstag
am 17.06.2018	53. Buckower Rosentage
am 19.08.2018	13. Angler- und Fischerfest
am 09.12.2018	18. Buckower Weihnachtsmarkt

§ 2

Beschäftigung

Es wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 13.03.2017 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 20.03.2018

Böttche
Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 44. Stadtverordneten- versammlung vom 14.03.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 44-01-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2017 gemäß § 83 Abs. 1 BbgKVerf zu verzichten, da keine Beteiligungen an Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf bestehen und keine Anteile an Zweckverbänden vorhanden sind, deren Anteil für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von Bedeutung ist. Der Nachweis der Anteile am Wasser- und Gasverband Märkische Schweiz erfolgt in der Bilanz.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss 44-02-2018**

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Entbehrlichkeit, Verkauf.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 44-03-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Belastungsvollmacht.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 44-03-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Entwicklung und Betrieb des Strandbereiches.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz)**

**Wahlbekanntmachung für die Neuwahl
des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
am 20.06.2018**

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2018 das „Verfahren zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)“ und den Termin der Wahl in der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) am 20.06.2018 (Beginn 19:00 Uhr) festgelegt.
- Der ehrenamtliche Bürgermeister wird nach § 73 Absatz 2 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) gewählt.
- Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind gemäß § 65 Absatz 1 BbgKWahlG alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag wählbar sind. Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag ihr 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, wählbar.

Ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der
- eine der Voraussetzungen des § 11 Absatz 2 BbgKWahlG erfüllt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- Die Interessensbekundung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) sollte der Kandidat bis zum 01.06.2018, beim Amt Märkische Schweiz, Sekretariat, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), abgegeben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Einreichungsfrist lediglich um eine Ordnungsfrist handelt. Interessensbekundungen können noch unmittelbar vor der Wahlhandlung abgegeben werden.

Auf dem Umschlag sollen der vollständige Name, die Adresse sowie der Vermerk „Bürgermeisterwahl Buckow (Märkische Schweiz) – nicht öffnen“ vorhanden sein.

- Der Interessensbekundung sollte ein Nachweis der Wählbarkeit (Kopie Personalausweis, Reisepass oder Wählbarkeitsbescheinigung) beigefügt werden.
- Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Wahlleiter des Amtes Märkische Schweiz prüfen vor der Wahlsitzung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und teilen der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis mit.
- Den Bewerbern wird vor der Wahlhandlung die Gelegenheit zur Vorstellung gegeben.
- Die Wahl erfolgt nach § 40 BbgKVerf.
Jeder Bewerber der die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt ist auf dem Stimmzettel aufzunehmen. Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge erstellt.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.04.2018

gez. E. Müller
amt. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz)
für das Haushaltsjahr 2018 vom 17.01.2018**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, welcher mit Schreiben vom 27.03.2018 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Märkisch-Oderland genehmigt wurde.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.03.2018

Böttche
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.193.100,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	3.525.600,00 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.290.900,00 EUR
Auszahlungen auf	5.094.100,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.879.000,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.106.700,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	636.200,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.909.500,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	775.700,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	77.900,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 775.700,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 390 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 332.500,00 EUR auf 382.500,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 29.03.2018

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 41. Gemeindevertreter- sitzung vom 09.04.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 41-01-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt für das Jahr 2017 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabchluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-02-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, die außerplanmäßigen Mehraufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung der Personalkosten für Altersteilzeit 2017 in Höhe von 10.670,80 € mit dem Produktkonto: 365000.459210 „periodenfremde ordentliche Erträge – Erstattungen von Gemeinden“ zu decken.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-03-2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Anbringung des Fassadenbildes links neben dem Haupteingang an der Kita Garzau gemäß 3. Entwurf durch den Künstler Sebastian Knopse.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-04-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.2 "Projekt Zurück in die Zukunft".

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-05-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin nimmt den Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion zur Kenntnis.

Die in der Stellungnahme erarbeiteten Hinweise zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung befinden sich in der Anlage und werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Das Amt Märkische Schweiz wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme fristgerecht bis zum 07. Mai 2018 abzugeben. Die Gemeinde Garzau-Garzin ist an der weiteren Planung zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: 41-06-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt das LEADER-Projekt RES 82 – Ländlicher Wegebau: Verbindungsstraße Bergschäferei – Liebenhof – Garzin

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-07-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt einen Städtebaulichen Vertrag

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Garzau-Garzin

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „Projekt Zurück in die Zukunft“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.2 „Projekt Zurück in die Zukunft“ beschlossen (Beschluss-Nr. 41-04-2018).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Garzau: 68, 565, 566, 567, 568.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Abbildung 1: Lageplan Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 wird die planerische Steuerung der Errichtung eines integrativen Wohnparks durch die Nachverdichtung bzw. Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und die Sicherung der Erschließung des Plangebietes verfolgt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 - „Projekt Zurück in die Zukunft“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.04.2018

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 25. Gemeindevertreter- sitzung vom 12.03.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 25-01-2018

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt für das Jahr 2017 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz.

Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 25-02-2018

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt einen Pachtvertrag über die Nutzung von kommunalen Flurstücken als Forstweg.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-03-2018

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberbarnim

Allgemeinverfügung über die Benennung von Straßennamen in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf

Mit Beschluss vom 11.12.2017 (Beschluss-Nr. 24-04-2017) hat die Gemeindevertretung Oberbarnim Straßenbenennungen beschlossen.

1. Die Benennung der Straßen erfolgt gemäß der in dieser Tabelle aufgeführten Bezeichnungen zur Allgemeinverfügung.

Bezeichnung laut B-Plan	Neue Bezeichnung (Straßenname)	Lage im Plan- gebiet (Bauab- schnitt)
Wohnstraße 11	Magnolienweg	BA 3.1
Wohnstraße 15	Narzissenweg	BA 3.1
Wohnstraße 13	Hibiskusweg	BA 3.1
Wohnstraße 12	Zedernweg	BA 3.2
Wohnstraße 14	Lärchenweg	BA 3.2
Wohnstraße 16	Eibenweg	BA 3.2
Wohnstraße 19	Tannenweg	BA 3.2
Wohnweg 3	Kiefernweg	BA 3.2
Wohnweg 4	Birkenweg	BA 3.2
Wohnweg 5	Eichenweg	BA 3.2
Wohnweg 6	Kastanienweg	BA 3.2
Wohnweg 7	Ginsterweg	BA 3.2
Wohnweg 3.1	Fichtenweg	BA 3.2
Wohnweg 5.1	Ebereschenweg	BA 3.2
Wohnweg 7.1	Zypressenweg	BA 3.2
Wohnstraße 17	Haselnussweg	BA 4
Wohnstraße 18; Wohnweg 9	Buchenweg	BA 4
Wohnweg 8 + 8.1	Akazienweg	BA 4
Wohnweg 10	Efeweg	BA 4

2. Die Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz wirksam.

Begründung:

Für den 3. und 4. Bauabschnitt innerhalb des B-Planes Nr. 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ wurden bisher keine Straßennamen benannt. Auf der Grundlage aller bisherigen Planungen sollen die Wohnstraßen und Wohnwege im Rahmen einer Allgemeinverfügung benannt und im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Die Notwendigkeit dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus der Vergabe von Hausnummern sowie aus der Vergabe eines Straßenschlüssels zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung sowie des Verwechslungsfreien und schnellen Auffindens von Adressen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Buckow (Märkische Schweiz), 27.03.2018

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 23. Gemeindevertreter-sitzung vom 27.03.2018****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 23-01-2018**

1. Die Gemeindevertretung Rehfelde nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Rehfelde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschussbetrag von 768.615,33 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 609.367,26 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 462.295,64 € auf 20.329.951,47 € erhöht.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-02-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-03-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Produkt/Konto 365000.549313 (periodenfr. Aufwendungen/Erstattung an Gemeinden) für die Personalkostenrückerstattung der Kindertagesstätten Kita „Fuchsbau“, Kita „Frechdachs“ und Hort „Raxli-Faxli“.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-04-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) beizubehalten. Demnach vertritt der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz Herr Marco Böttche die Gemeinde in der Verbandsversammlung. Bei Abwesenheit vertritt der allgemeine Vertreter des Amtsdirektor Herr Dirk Siebenmorgen die Gemeinde in der Verbandsversammlung.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-05-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2019. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Hundesteuersatzung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-06-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt:

1. Im Bereich des B-Planes Nr. 12 zwischen der Bahnstraße und der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung im Süden soll eine Freizeitanlage errichtet werden.
2. Sie soll eine Ballspielanlage, einen Spielplatz sowie eine Skateranlage eingebettet in Grünanlagen und Wege enthalten.
3. Grundlage der Planung ist die als Anlage 1 beigefügte Prinzipskizze sowie der 2. Entwurf der Zielvorgaben (Anlage 2).
4. Die Planungen sollen mit dem 2018 eingeplanten Mitteln (45 T€) beginnen.
5. Mit dem Freiflächenplaner des Investors (LP 1 und 2 teilw.) und der Gemeinde hat zur Konkretisierung eine Abstimmung zu erfolgen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-07-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt:

1. Der Beschluss 07-04-2015 vom 24.03.2015 wird aufgehoben.
2. Es werden 2 neue Bauabschnitte gebildet. Der 1. Bauabschnitt reicht von der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Blumenstraße. Der 2. Bauabschnitt von der Blumenstraße bis zur Eislerstraße.
3. Der 1. Bauabschnitt wird in den 1. Teilabschnitt von der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Strausberger Straße und in den 2. Teilabschnitt von der Strausberger Straße bis zur Blumenstraße geteilt.
4. Es soll eine Straße mit einer Breite von durchschnittlich 4,75 m auf neuer Tragschicht errichtet werden. Ebenso 2 ca. 50 cm breite Bankette, Mulden sowie begleitende Grünflächen. Hierzu gehören auch alle vorbereitenden Arbeiten, die Planungen sowie Anbindungen an Kreuzungen usw.
5. Straßenbegleitend soll eine Straßenbeleuchtung mit neuer Verkabelung und der notwendigen Steuerung errichtet werden.

Umlagen werden entsprechend der Satzung erhoben.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-08-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die als Anlage beigefügte Schulstandortentwicklungskonzeption Rehfelde 2025.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-09-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die als Anlage beigefügte Schulstandortentwicklungskonzeption Rehfelde 2025.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-10-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde beauftragt die Verwaltung die rechtlichen

Voraussetzungen für die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 940 der Flur 3 der Gemarkung Rehfelde zum Zwecke der baulichen Nutzung zu prüfen.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-11-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Aufstellung eines Baulückenkatasters für das Gemeindegebiet einschließlich der Ortsteile Werder und Zinndorf.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters gemäß § 200 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Durchführung der Eigentümerbefragung öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das fertige Baulückenkataster auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Rehfelde und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 23-01-2018 vom 27.03.2018 über den Jahresabschluss zum

31. Dezember 2016 der Gemeinde Rehfelde sowie der Beschluss Nr. 23-02-2018 vom 27.03.2018 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 23-01-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Rehfelde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 768.615,33 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 554.478,71 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 462.295,65 € auf 20.329.951,47 € erhöht.

Beschluss Nr. 23-02-2018

Die Gemeindevertretung Rehfelde erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433 659-21.

Buckow (Märkische Schweiz), 28.03.2018

Böttche
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in Ihrer Sitzung vom 27.03.2018 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht

- (1) Die Gemeinde Rehfelde erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Das Halten von Hunden beinhaltet die Aufnahme und den Besitz
 1. eines Hundes zur Erfüllung eigener persönlicher oder beruflicher Zwecke oder der persönlichen oder beruflichen Zwecke eines Haushaltsangehörigen,
 2. eines zugelaufenen Hundes, soweit dieser nicht innerhalb von zwei Wochen dem Eigentümer, dem Tierheim oder der örtlichen Ordnungsbehörde übergeben wird,
 3. eines Hundes zum Anlernen oder auf Probe für die Dauer von mehr als zwei Monaten,
 4. eines Hundes für einen Dritten zur Pflege oder Verwahrung für die Dauer von mehr als zwei Monaten oder
 5. eines Hundes zum Zwecke des nicht gewerblichen Züchtens.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde im Sinne des § 1 Absatz 2 hält.
- (2) Mehrere in einem Haushalt aufgenommene Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, haften Sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gefährliche Hunde

Als gefährliche Hunde gelten die Hunde im Sinne des § 8 der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 17], S.458).

§ 4

Steuermaßstab, Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

1. für den ersten Hund	45,00 €
2. für den zweiten Hund	80,00 €
3. für den dritten und jeden weiteren Hund	115,00 €
4. für jeden gefährlichen Hund gemäß § 3	400,00 €
- (2) Absatz 1 Nummer 4 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Absatz 3 der Hundehalterverordnung nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen und Tieren aufweist.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 6 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 5 Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei zusammenhängende Monate in der Gemeinde Rehfelde aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde/ Stadt der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Die Steuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag gewährt für Hunde, die dem Schutz und der Hilfe Blinder (Bl), Gehörloser (Gl), erheblich Gehbehinderten (G), außerordentlicher Gehbehinderter (aG) oder hilfloser Personen (H) dienen.
- (3) Mit dem Antrag auf Steuerbefreiung ist der Nachweis der Beeinträchtigung des Halters durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Die Steuerbefreiung kann einem berechtigten Hundehalter zeitgleich nicht für mehrere Hunde gewährt werden.
- (4) Weiterhin wird für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde auf schriftlichen Antrag Steuerbefreiung gewährt, die
 1. als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl,
 2. als Rettungshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen, sowie Diensthunde der Polizei oder
 3. als Jagdgebrauchshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und den Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnischeines sind, zur Ausübung der Jagd dienen, jedoch höchstens für drei Hunde.

§ 6 Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für
 1. einen Hund, der zur Bewachung von Gebäuden erforderlich ist, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen,
 2. einen Hund, der zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich ist, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen oder
 3. einen Hund, der von Personen gehalten wird, die Leistungen nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des SGB II und nach Kapitel 4 des SGB XII beziehen.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Eine Steuerermäßigung nach § 6 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuerermäßigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Steuerbefreiungen nach § 5 und Steuerermäßigungen nach § 6 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung. Dies gilt nicht für solche Hunde, für die der Hundehalter ein Negativzeugnis nach § 4 Absatz 2 vorlegt.
- (3) Der Antrag ist schriftlich spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wirksam werden soll beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonats auch dann nach den Steuersätzen nach § 4 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

- (4) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall beim Amt Märkische Schweiz schriftlich anzuzeigen.

§ 8 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, nach dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/ Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt und eine Abmeldung beim Amt Märkische Schweiz erfolgt ist. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Rehfelde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die steuerliche Abmeldung des Hundes durch den Hundehalter erfolgt ist.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, anteilig für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Hundesteuer wird in Höhe des Jahresbeitrages zum 01.07. eines Kalenderjahres bzw. bei jahresanteiliger Steuerpflicht einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 10 Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, schriftlich beim Amt Märkische Schweiz anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 muss die schriftliche Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 8 Absatz 1 Satz 4 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert hat oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, beim Amt Märkische Schweiz schriftlich abzumelden. Im Fall der Übergabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Der Hundehalter erhält mit Anmeldung bzw. mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke führen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter gegen Gebühr eine neue Steuermarke ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz auf

Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

- (5) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der vom Amt Märkische Schweiz übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
- als Hundehalter entgegen § 7 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
 - als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet oder unrichtige Angaben über die Rassezugehörigkeit des Hundes macht oder
 - als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstückes ohne gültige Steuermarke führt oder die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz nicht vorzeigt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- die in Absatz 1 genannten Ordnungswidrigkeiten begeht, ohne dass der Erfolg einer Abgabenverkürzung oder der Erlangung eines nicht gerechtfertigten Abgabenvorteils eintritt,
 - als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet oder
 - als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder die vom Amt Märkische Schweiz übersandten Nachweise nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 Abs. 2 können gemäß § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) mit einer Geldbuße zwischen 5,00 € und 1.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 27.03.2018

Böttche
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über die Erstellung eines Baulückenkatasters Baulückenkataster für die Gemarkung Rehfelde, einschließlich OT Zinndorf und Werder (Baulandkataster gem. § 200 Abs. 3 BauGB) hier: öffentliche Ankündigung der Veröffentlichungsabsicht/ Widerspruchsrecht

Gem. § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde ein Baulandkataster

erstellen und veröffentlichen. Das Amt Märkische Schweiz wird dies für die Gemarkung Rehfelde, Werder und Zinndorf als Baulückenkataster erarbeiten. Im Baulückenkataster der Gemeinde Rehfelde werden Grundstücke oder Grundstücksteile innerhalb des unbeplanten Innenbereichs gem. § 34 BauGB erfasst, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar (zu mieten/pachten) sind. Das Baulückenkataster bietet Interessierten eine Möglichkeit, sich über mögliche Wohnbauplätze/ Wohnflächen zu informieren. Das Baulückenkataster soll einen Impuls zur Nutzung von Baugrundstücken im Innenbereich der Gemeinde Rehfelde und der umliegenden Ortsteile Zinndorf und Werder geben. Die vorhandenen Potentiale für Nachverdichtungen sollen ausgenutzt werden. Der Flächenverbrauch für die Siedlungsentwicklung soll reduziert werden. Die vorhandenen Infrastrukturen im Innenbereich können durch die Ausnutzung von Baulücken effektiver ausgenutzt werden.

Die Teilnahme ist **freiwillig**. Es besteht ein **Widerspruchsrecht**.

Gemäß § 200 Absatz 3 BauGB haben Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die Grundstücke, für die ein Widerspruch vor der Veröffentlichung eingeht, werden nicht mit veröffentlicht. Bei Widersprüchen, die nach der Veröffentlichung eingehen, können die veröffentlichten Daten nur nachträglich gelöscht werden.

Das Baulückenkataster beinhaltet eine kartografische Übersicht der einzelnen Baulücken und weitere Informationen zu den einzelnen Baulücken:

- Lagebezeichnung
- Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer
- vorhandenes Planungsrecht (u. a. Art und Maß der baulichen Nutzung)
- ca. Flächengröße

Das Baulückenkataster enthält vorerst keine Angaben über Eigentümerinnen und Eigentümer.

Separat findet eine Befragung der Eigentümer, zur Ermittlung der Verkaufsbereitschaft und möglichen Zustimmung zur Veröffentlichung von Angaben zum Eigentümer statt. Dazu wird den Eigentümern ein Fragebogen zugesandt. Auch hier ist die Teilnahme **freiwillig**. Ohne diese Zustimmung werden keine Daten zu den Eigentümern veröffentlicht oder herausgegeben.

Die Unterlagen zum Baulückenkataster können in der Zeit vom 02.05.2018 bis zum 04.06.2018 beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow, Fachbereich II -Bauverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Veröffentlichung des Baulückenkatasters ist für August 2018 vorgesehen. Die Veröffentlichung wird im Internet erfolgen (<http://www.amt-maerkische-schweiz.de>). Ansprechpartner ist Frau Wieland, Zimmer 02, Tel.: 033433 659-66, wieland@amtms.de

Widerspruchsrecht: Der Widerspruch gegen die Veröffentlichung im Baulückenkataster ist zu richten an:

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Hauptstraße 1
15377 Buckow

Auch nach der Widerspruchsfrist können Grundeigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundstücke aus dem Baulückenkataster streichen lassen. Die nachträgliche Aufnahme von Grundstücken nach der Frist ist ebenfalls möglich.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.04.2018

Böttche
Amtdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Durchführung einer Eigentümerbefragung
Baulückenkataster für die Gemarkung
Rehfelde, einschließlich OT Zinndorf
und Werder**

(Baulandkataster gem. § 200 Abs. 3 BauGB)

hier: öffentliche Ankündigung Befragung der Eigentümer

Gem. § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde ein Baulandkataster erstellen und veröffentlichen. Das Amt Märkische Schweiz wird für die Gemarkung Rehfelde ein Baulückenkataster aufstellen.

Über diese Bestandsaufnahme hinaus soll auch herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümer evtl. eine Veräußerung oder Bebauung beabsichtigt ist und ob entsprechend Daten zu den Eigentümern an Interessenten durch die Amtsverwaltung herausgegeben werden dürfen.

Um die mögliche Verkaufsbereitschaft herauszufinden wird den Eigentümern der jeweiligen ermittelten Flurstücke ein Schreiben mit einem Fragebogen zugesandt. In diesem können Sie dem Amt mitteilen, wie das Grundstück perspektivisch genutzt werden soll und ob Sie an einem Verkauf/Vermietung/Verpachtung interessiert sind. Zudem besteht die Möglichkeit dem Amt mitzuteilen ob und welche Daten von den Eigentümern an Kaufinteressenten herausgegeben werden dürfen.

Ohne diese Zustimmung werden keine Daten zu den Eigentümern veröffentlicht oder herausgegeben.

Die Teilnahme ist **freiwillig** und eventuell gegebene Angaben können jederzeit wieder gelöscht werden.

Bitte beachten Sie die separat veröffentlichte Bekanntmachung über die Erstellung eines Baulückenkatasters.

Erfolgt keine Reaktion auf den Fragebogen gilt dies nicht als Widerspruch gegen die allgemeine Veröffentlichung des Baulückenkatasters, sondern zeigt an, dass keine Daten zum Eigentümer veröffentlicht werden dürfen.

Wenn insgesamt keine Veröffentlichung der Baulücke/ freien Grundstücksfläche erwünscht ist, muss der Veröffentlichung separat widersprochen werden.

Als Grundstückseigentümer oder Inhaber grundstücksgleicher Rechte (wie z.B. Erbbau-berechtigter, Miteigentümer oder Verfügungsberechtigter) können Sie der Veröffentlichung der genannten Grundstücksdaten jederzeit widersprechen. Richten Sie in diesem Fall bitte ein formloses Schreiben mit Angabe des Grundstücks (Anschrift, Flur- und Flurstücknummer) an das Amt Märkische Schweiz (Kontaktdaten siehe unten). Der Widerspruch kann auch mündlich eingelegt werden (Rechtsgrundlage: § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB).

Fehlerhafte Darstellungen oder Angaben im Kataster können gerne formlos an den unten genannten Ansprechpartner gemeldet werden.

Widerspruchsrecht:

Der Widerspruch gegen die Veröffentlichung im Baulückenkataster ist zu richten an:

Amt Märkische Schweiz
Der Amtdirektor
Hauptstraße 1
15377 Buckow

Ansprechpartner ist Frau Wieland, Zimmer 02, Tel.: 033433 659-66, wieland@amtms.de

Buckow (Märkische Schweiz), 11.04.2018

Böttche
Amtdirektor

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Märkische Schweiz

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung:

Die Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz bleibt am Montag, dem 30. April 2018, und am Freitag dem 11. Mai 2018, aufgrund der Brückentage in Buckow (Märkische Schweiz) und Rehfelde geschlossen.

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

aktuelle Wohnungsangebote

Ort	Buckow
Straße	Berliner Str. 40
Lage	1. OG rechts
Zimmer	3
Wfl. m ²	ca. 69,00
Kaltmiete	265,00 €
kalte Betriebskosten	70,00 €
Heizkosten	70,00 €
Gesamtmieta	405,00 €
Kaution	500,00 €

Informationen zum Objekt/Wohnung

Wohngebäude teilsaniert, Wohnung unrenoviert, Zentralheizung (Gas), Energiebedarfsausweis, 158,7 kWh/(m²*a), Baujahr ca. 1950, Gebäudenutzfläche: ca. 1.077,00 m²

Ort	Buckow
Straße	Berliner Str. 40
Lage	1. OG (5. Whg.)
Zimmer	3
Wfl. m ²	ca. 57,60
Kaltmiete	220,00 €
kalte Betriebskosten	65,00 €
Heizkosten	65,00 €
Gesamtmieta	350,00 €
Kaution	400,00 €

Informationen zum Objekt/Wohnung

Wohngebäude teilsaniert, Wohnung unrenoviert, Zentralheizung (Gas), Energiebedarfsausweis, 158,7 kWh/(m²*a), Baujahr ca. 1950, Gebäudenutzfläche: ca. 1.077,00 m²

Ort	Buckow
Straße	Berliner Str. 40
Lage	1. OG (3. Whg.)
Zimmer	2
Wfl. m ²	ca. 41,10
Kaltmiete	165,00 €
kalte Betriebskosten	50,00 €
Heizkosten	55,00 €
Gesamtmieta	270,00 €
Kaution	300,00 €

Informationen zum Objekt/Wohnung

Wohngebäude teilsaniert, Wohnung unrenoviert, Zentralheizung (Gas), Energiebedarfsausweis, 158,7 kWh/(m²*a), Baujahr ca. 1950, Gebäudenutzfläche: ca. 1.077,00 m²

Ansprechpartner:

HAGEBA – Haus-, Grundstücks- und Baubetreuungsgesellschaft mbH
Herr Müller
Krausenstr. 8, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/486-0

Gemeinde Oberbarnim

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ihlow lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Ihlow zur diesjährigen **Jagdgenossenschaftsversammlung**

am 24.05.2018 um 19:00 Uhr

in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ihlow ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Kassenprüfungsbericht
- Diskussion
- Beschlussfassung
- Sonstiges
- Schlusswort

Für Speisen und Getränke im Anschluss sorgt die Jagdpächtergemeinschaft.

Jagdgenossenschaft Ihlow
Der Vorstand

aktuelle Wohnungsangebote

Ort	OT Bollersdorf
Straße	Am Dorfteich 9
Lage	1. OG links
Zimmer	2
Wfl. m ²	ca. 37,00
Kaltmiete	140,00 €
kalte Betriebskosten	55,00 €
Heizkosten	10,00 €
Gesamtmieta	205,00 €
Kaution	250,00 €

Informationen zum Objekt/Wohnung

Wohngebäude teilsaniert, Wohnung renoviert, Gaseinzelheizung, Energiebedarfsausweis, 131,9 kWh/(m²*a), Baujahr ca. 1966, Gebäudenutzfläche: ca. 311,00 m²

Ansprechpartner:

HAGEBA – Haus-, Grundstücks- und Baubetreuungsgesellschaft mbH
Herr Müller
Krausenstr. 8, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/486-0

Gemeinde Rehfelde

Bauland anzubieten in Rehfelde Dorf, hintere Lagerstraße, 5 Parzellen à ca. 750 m² auf Erbbaupachtbasis, Interessenten melden sich im Gemeindebüro
Ev. Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

Gemeindebüro (Die.-Fr. 9-13 Uhr)

Lagerstraße 11
15345 Rehfelde
T. 033435-76190
kirchengemeinde.herzfelde-rehfelde@ekkos.de

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	4 Schlüssel am Schlüsselring und Fernbedienung für ein Garagentor oder Gartentor	am Geh/Radweg Rehfelde, Thälmann-Str. in Richtung Bahnhof Herrensee	Anfang Januar 2018
2.	Schlüsselbund mit 12 Schlüssel	am Geh/Radweg Rehfelde, Thälmann-Str. in Richtung Bahnhof Herrensee	13. Kalenderwoche 2018 (26.03.-01.04.2018)

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433 659-34 zu melden.

Sitzungstermine im Mai

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Bauausschuss Waldsiedersdorf	07.05.2018	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	07.05.2018	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiedersdorf	08.05.2018	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	08.05.2018	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	09.05.2018	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	09.05.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzau)	14.05.2018	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	16.05.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	22.05.2018	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	22.05.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	23.05.2018	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	24.05.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	29.05.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	30.05.2018	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **31.05.2018**. Beiträge können bis zum **18.05.2018** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Wenige Tage vor dem 1. Mai sollen Gedanken zu diesem Tag im Mittelpunkt stehen. Auch wenn der 1. Mai inhaltlich immer wieder neu geprägt wurde und er weltweit sehr unterschiedlich stattfindet, ist er ein Tag der arbeitenden Menschen, ein Tag des Kampfes für Arbeit, der sozialen Gerechtigkeit und für den Frieden. Nach den beeindruckenden Ostermärschen „Gegen Aufrüstung und für Abrüstung“ geht es um die besser bezahlte Arbeit, die Sicherung der sozialen Errungenschaften und den Frieden in der jetzigen Welt und für unsere Kinder und Enkel in der Zukunft. Die Gefahr ist spürbar. Schauen wir hin und handeln, da wo wir es können. Schauen wir hin, denn schlimmer als blind sein, ist nicht sehen wollen.

Die normalen Menschen in der Welt wollen Frieden, nicht den Terror und den Krieg. Das lässt sich auch mit weltweiten Sprichwörtern belegen.

- Wer Dornen sät, darf nicht barfuß gehen. (arabisch)
- Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. (niederländisch)
- Eine Waffe ist ein Feind, selbst für ihren Besitzer. (türkisch)
- Durchs Fernrohr gesehen ist der Krieg weniger schrecklich. (jiddisch)
- Ist die Luft voll von schwirrenden Pfeilen, wird dich einer treffen. (Kiziba)
- Manche werden für tapfer gehalten, weil sie Angst haben, davonzulaufen. (englisch)
- Wenn der Fuchs vom Frieden spricht, zeig ihm deine Gänse nicht. (serbokroatisch)
- Die zwei Wörter „Frieden“ und „Ruhe“ sind tausend Goldstücke wert. (chinesisch)
- Im Krieg erleiden alle eine Niederlage, selbst die Sieger. (schwedisch)
- Am Krieg ist nur eines gut: der Frieden, der ihm folgt. (spanisch)

Der 1. Mai ist aber auch ein Tag zum Feiern, wie bei uns am 30. April und 1. Mai auf dem Sportplatz - mit Feuer und Fanfarenklängen, Autoscooter und Kinderkarussell, Erbsensuppe und Grillwurst, Kuchenbasar und Präsentationen, Fußball, Volleyball und Kegeln, mit polnischen Gästen aus Zwierzyn sowie vielen Besuchern aus Nah und Fern. Lasst uns an diesen Tagen wirklich feiern, denn wir haben gelernt, die Feste zu feiern wie sie fallen. Wir haben doch gelernt, den Alltagsstress, unseren Frust auf bestimmte Dinge, die Sorgen um die soziale und friedliche Zukunft oder auch die Mahnungen zu Rechnungen zu Hause kurzzeitig auszublenden und Schöneres zu genießen. Gehen wir hin, denken an die rote Nelke zum Mai und freuen uns mit unseren Mitmenschen.

Reiner Donath

Bilanz und Ausblick beim Jubiläum

Zwanzig Jahre Zinndorfer Bürgerverein e.V. ist eine Geschichte mit großen Ergebnissen und Höhepunkten, aber auch kritischer Erinnerungen, Erfahrungen und auch Niederlagen. Es ist unumstritten, dass es ohne das Wirken von Mitgliedern des Bürgervereines in den 20 Jahren des Bestehens vieles in Zinndorf nicht gegeben hätte. Es bleibt auch unumstritten, dass das nur ging und geht, weil wir vom ersten Tage an sehr gut mit den Kameraden der Zinndorfer Feuerwehr zusammengearbeitet haben.

Für die zahlreichen schönen Stunden in der Gemeinsamkeit ein großes Dankeschön an alle Mitglieder und Kameraden sowie all jene Menschen, die uns aktiv unterstützt haben. Gleichzeitig ist es ein Bedürfnis, dem Amt Märkische Schweiz, der Gemeinde Rehfelde und der Mehrheit der Rehfelder Vereine sowie unserem Partner seit 15 Jahren, den Freunden aus Zwierzyn, einen herzlichen Dank auszusprechen.

Anlass der damaligen Gründung war der Kampf gegen eine Mülldeponie des Landkreises auf der Zinndorfer Flur. Wir wollten aber nicht nur „Gegen“, sondern mehr „Für“ etwas eintreten. Deshalb war und ist laut Satzung auch die alleinige Voraussetzung für die Zugehörigkeit im Verein, sich aktiv für ein schöneres Wohnen und Leben in Zinndorf und Umgebung einzusetzen.

Wichtigster Grundsatz ist die Toleranz, in dem jeder jedem zuhört und auch ausreden lässt. Ausgeschlossen wird rassistisches, nationalistisches, ausländerfeindliches und kriegsverherrlichendes Gedankengut. Jeder ist aufgerufen, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen und seinen Anteil im Verein zu leisten, auch wenn er noch so bescheiden ist.

In der Jahresversammlung, die gleichzeitig unsere Festveranstaltung war, konnte erneut eine sehr gute Bilanz der Tätigkeit im Jahre 2017 gezogen werden. Hervorgehoben wurde die kommunale Tätigkeit der aktuell 37 Mitglieder in der Gemeinde und dem Ortsbeirat Zinndorf, die Aktivitäten zu Fragen der Ordnung und Sauberkeit, der Unterstützung der Tätigkeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie zahlreicher Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Weihnachtsfeier mit den Senioren. Der Bericht des Vorsitzenden, der Kassenbericht und der Bericht der Kassenprüfer wurden bestätigt und damit der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Dann wurde der Blick auf das Jahr 2018 gerichtet. Die Höhepunkte sind das traditionelle Konzert am Pfingstmontag auf dem Anger und das 20. Zinndorfer Oktoberfest, in das die „Deutsch-polnischen Erntefeste 2018“ eingebettet sind. Es ist das 15. Mal, dass polnische Gäste aus unserer Partnergemeinde teilnehmen und wir dafür einen Antrag bei der Euroregion Viadrina gestellt haben. Dazu gehören auch unsere Fahrten zur Einweihung der Feuerwehr und zum Erntefest in Zwierzyn. Gleichzeitig feiern wir den 90. Jahrestag unserer Ortsfeuerwehr Zinndorf. Unsere Gäste bringen das Jugendblasorchester aus Dresdenko und eine Tanzgruppe zur Programmgestaltung mit.

Unser Aufruf richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie an alle Vereine, Initiativgruppen, Gewerbetreibende und Feuerwehren:

Meldet euch zum großen Festumzug mit anschließendem Familiennachmittag am 6. Oktober auf dem Anger in Zinndorf. Nehmt teil an der Programmgestaltung und beteiligt euch mit Spenden an der Finanzierung.

Natürlich wird es ein buntes Programm für Jung und Alt geben. Für das leibliche Wohl wird gesorgt und der Rummel mit Markt ist auch wieder da. Am Wettbewerb um die schönste Vorgarten-Gestaltung mit attraktiven Strohpuppen kann sich jeder aus dem Ort beteiligen.

Die anwesenden Gäste dankten dem Verein für das Wirken in der Gemeinde Rehfelde, sicherten weiterhin Unterstützung zu und forderten uns auf, weiter aktiv tätig zu bleiben.

Der Vorstand

Rad-Tour der Freundschaft nach Zwierzyn

Auch in diesem Jahr startet wieder die traditionelle Radtour nach Zwierzyn. Die Radler erwartet ein kurzweiliges Wochenende mit der herzlichen polnischen Gastfreundlichkeit. Gemeinsam mit den Bewohnern der Partnergemeinde werden die Teilnehmer am Samstag, den 26.05.2018 die nähere Umgebung von Zwierzyn mit dem Fahrrad erkunden und beim anschließenden gemütlichen Beisammensein alte und neue Freundschaften schließen und pflegen.

Die Unterbringung erfolgt mit Kostenbeteiligung im Hotel in Strzelce Krajeńskie (Friedeberg).

Treffpunkt ist am 25. Mai 2018 um 08:00 Uhr am Bürgerzentrum Rehfelde in der Elsholzstraße. Mit dem Zug geht es dann nach Küstrin und weiter mit dem Rad über 90 km nach Gorki-Zwierzyn.

Am 27. Mai 2018 startet nach dem Frühstück die Rückfahrt mit dem Fahrrad wieder bis zur Grenze. Von dort geht es mit dem Zug zurück nach Rehfelde. Die Tour wird wie immer von einem Fahrzeug für Gepäck- und Radtransport begleitet. Der Unkostenbeitrag pro Teilnehmer beträgt 20,00 €. Die Fahrkarten für die Zugfahrt sind darin nicht enthalten.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum 09. Mai 2018 an:

Hans-Günter Hoffmann

- Telefon 033435 7679
- Mobil 0173 8316231
- Mail die.hoffmanns@gmx.de

Im Dialog mit Hans-Günter Hoffmann

InternetRedaktion

Tradition und Gegenwart Unterwegs in Japan

Ein Videofilm über eine Japanreise



30. Mai 2018 19:00 Uhr
Rehfelde - Bürgersaal
Elsholzstraße 4

Eine Veranstaltung der Gemeinde Rehfelde
"Das Grüne Tor zur Märkischen Schweiz"



Sport- und Volksfest Rehfelde
30.04. / 01.05.2018



30.04.2018

16:30 – 18:30 Uhr Bambini-Fußball-Turnier
ab 17:00 Uhr Rummelattraktionen, Musik und Disko
Bungy-Fun, Ponyreiten
19:30 Uhr Auftritt Sektion Mädchentanz
20:00 Uhr Fanfarenzug Strausberg
20:30 Uhr Anzünden Maifeuer
bis 01:00 Uhr Freiluft – Disko und Tanz

01.05.2018

09:30 Uhr Eröffnung / diverse Stände (Vereine, Gemeinde, Parteien, Dienstleister)
ab 09:30 Uhr Rummelattraktionen, Bungy-Fun, Hüpfburg
Ponyreiten, Sportspiele Kinder, Verkehrswacht
ab 10:00 Uhr Losverkauf Tombola mit vielen attraktiven Preisen
10:00 – 14:00 Uhr Sportturniere Fußball, Kegeln
Fußball-Kleinfeldturnier
Anmeldungen nur über E-Mail: roehr_gwr@web.de
bis spätestens 24.04.2018; Teilnehmerfeld begrenzt auf 10 Mannschaften;
Rückfragen über Tel.: 0172 1357747, Herr Röhr
Startgebühr je Mannschaft 15,- €
ab 11:00 Uhr diverse Sportvorführungen (Mädchentanz, Line-Dance, Zumba)
ab 11:30 Uhr Schauführung Modellflugsport

12:00 Uhr	Aufstieg der Friedenstauben
ab 11:30 Uhr	deftige Erbsensuppe aus der Feldkanone
13:00 – 14:00 Uhr	Staffelwettbewerb um den Wanderpokal des Bürgermeisters
ca. 15:30 Uhr	Abschluss

Ansprechpartner Standanmeldung: Rolf Ehrhardt Tel: 0171/2478105

Für die Durchführung des Rehfelder Sport- und Volksfestes bitten wir auch in diesem Jahr um Unterstützung in Form von **Sach- und Geldspenden** für unsere Tombola. Ansprechpartner ist Inga Kleinschmidt Tel. 015781036544



Partnerschaftliche Sportveranstaltung 10. Rehfelder Lilienlauf 2018



Veranstalter:	BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. (BGR) SG Grün-Weiss Rehfelde e.V. Arbeitskreis Rehfelder Tourismus (ART)
Termin:	08. Juni 2018 (Freitag)
Startzeit:	18.10 Uhr
Start und Ziel:	Sportplatzgelände
Strecken:	Sportplatzgelände: Bambini und Kinderlauf (Alter 5-13) Rundkurs „Rehfelde-Werder-Garzau-Rehfelde“ über 5 km und 10 km Lauf 5km Nordic Walking
Startgebühr:	5 € - die Startgebühr ist am 08. Juni vor Ort zu bezahlen- Kinder U 14 frei
Wertungen:	Bambini –und Kinderläufe m / w in den Altersklassen Nordic Walking
Duschmöglichkeit: (Frauen/Männer)	auf dem Sportplatz Aufbewahrungsmöglichkeiten für Gepäck vorhanden (Haftung ausgeschlossen)
Anmeldungen:	1. per Mail: Nach folgenden Angaben: Name-Vorname-Heimatort-Telefonnr.-m-w- Alter-Strecke bgr@gemeinde-rehfelde.de 2. Anmeldeiste liegt im Tourismuspavillon am Bahnhof Rehfelde aus (Tel. 033435 709062)
Anmeldeschluss:	per E-Mail am 07.06.2018
Spontan Anmeldungen:	am 08.06.2018 bis 17:30 Uhr
Auszeichnungen:	Plätze 1-3 Medaillen und Urkunde Urkunden für alle Teilnehmer
Abschluss	mit Siegerehrung und anschließendem gemütlichen Ausklang

Informationen unter www.gemeinde-rehfelde.de

Buckow (Märk. Schweiz)



BUCKOWER GARTEN – UND GESUNDHEITSTAG

Schönes und Nützliches für den Garten •
Köstliches für den Gaumen • Heilsames für den Körper •
Musik und Klänge für die Seele

13. Mai 2018 • 10–17 Uhr
im Schlosspark

INFO: TOURISTINFORMATION MÄRKISCHE SCHWEIZ • Sebastian-Kneipp-Weg 1 • 15377 Buckow
Telefon: 033433 659-82 / -83 • touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de • www.maerkischeschweiz.eu
Veranstalter: Stadt Buckow, in Zusammenarbeit mit der Touristinformation Märkische Schweiz

Gottesdienstübersicht:

Mi 02.05.	17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 03.05.	19.00 Uhr Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
Sa 05.05.	19.00 Uhr Die Schriftrollen von Qumran am Toten Meer“ Multimediovortrag vom Qumranexperten Alexander Schick, Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 06.05.	10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Müncheberg, Stadtpfarrkirche
Di 08.05.	15.00 Uhr Seniorenkreis Buckow, Neue Promenade 34
Mi 09.05.	17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 10.05.	19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 13.05.	10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Gartentag, Schlosspark Buckow
Mi 16.05.	17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 17.05.	19.00 Uhr Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
So 20.05.	10.00 Uhr Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi 23.05.	17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 24.05.	19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 27.05.	10.00 Uhr Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi 30.05.	17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 31.05.	19.00 Uhr Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34

Gottesdienstübersicht und weitere Termine:

6.5. – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
10.00 Uhr – Kirche Rehfelde

10.5. – Regionalgottesdienst Christi Himmelfahrt mit Taufen, Kindergottesdienst und anschließendem Kaffeetrinken
14.00 Uhr – Kirche Herzfelde

12.5. – Irish Folk-Konzert mit „GRÜNLAND“
17.00 Uhr – Kirche Herzfelde

13.5. – Gottesdienste
9.00 Uhr – Kirche Lichtenow
10.30 Uhr – Kirche Werder
14.00 Uhr – Kirche Kienbaum

20.5. – Gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmation und Abendmahl am Pfingstsonntag
10 Uhr – Kirche Hennickendorf

21.5. – Gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe
10.00 Uhr – Kirche Rehfelde

27.5. – Gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum und Abendmahl
14.00 Uhr – St. Annen-Kirche Zinndorf

30.5. – Film- und Gesprächsabend
18.30 Uhr – Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde finden Sie auf unseren Internetseiten www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de !

Termine unserer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow, Rehfelde,
Werder und Zinndorf

Sie sind herzlich willkommen!

Gemeindenachmittag in Herzfelde am 7.5. um 14 Uhr,
Gemeindehaus an der Kirche

**Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 8.5.
um 14.00 Uhr,** Gemeinderaum an der Kirche

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) 25.5. 15-15 Uhr

MaxiKirchenmäuse & KirchenMäuseElternGroßelternCafé
25.5. 16-17 Uhr
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Christenlehre im Gemeinderaum an der Kirche mit der Katechetin
Janine Leu, **dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Konfirmandenunterricht
7. Kl.: dienstags 16.00 Uhr
8. Kl.: donnerstags, 17.00 Uhr
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Kontakt:

Pfarramt:
Hauptstraße 18, 15378 Herzfelde
Telefon 033434-70233

Gemeindebüro:
Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde-Dorf
Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr)
kirchengemeinde.herzfelde-rehfelde@ekkos.de
www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

Allgemeine Informationen:



Großeltern sind etwas ganz Besonderes: Elternbrief 7: 7 Monate

Opa Uli ist zu Besuch – und der Mittagsschlaf des kleinen Emil längst überfällig. Doch der denkt gar nicht daran, ins Bett zu gehen. Allein auf dem Boden spielen ist allerdings auch nicht angesagt. Stattdessen möchte Emil herumgetragen werden: im Wohnzimmer alle Bücher im Regal bestaunen, den Vögeln zusehen, die auf dem Balkon herumhüpfen, die seltsamen Gerätschaften betasten, die über der Arbeitsplatte in der Küche hängen. Für Opa kein Problem! Geduldig läuft er mit Emil auf dem Arm in der Wohnung herum und erklärt ihm, was es da alles zu sehen gibt. „Deine Geduld ist echt bewundernswert“, seufzt Mama Kirsten, die dank Opa endlich Zeit hat, die Wäsche aufzuhängen.

Großeltern sind für ein Kind etwas ganz Besonderes. Denn bei ihnen ist vieles anders als bei den Eltern. Wenn sie mit ihrem geliebten Enkelkind zusammen sind, ist es unbestritten die Hauptperson. Während Mama oder Papa genervt sind, weil sich das Baby zum zehnten Mal die Socken von den Füßchen zieht, klatschen Oma und Opa auch beim elften Mal noch begeistert Beifall.

Nicht jeder hat das Glück, Großeltern in der gleichen Stadt zu haben. Doch auch wenn Oma und Opa weit weg leben: Halten Sie Kontakt, schicken Sie Fotos vom ersten Brei oder Tonaufnahmen der ersten „lalas“ und „nanas“. Umso größer ist die Vorfreude auf den nächsten Besuch.

Lesen Sie außerdem in diesem Elternbrief: „Was ein Baby schon alles kann“, „Keine Lust auf B(r)eikost“, „Wenn die Großeltern andere Vorstellungen haben“, „Wenn das Baby fremdelt“, „Begegnungen mit anderen Kindern“, „Fürs Töpfchen ist es noch zu früh“.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.

Elternbriefe Brandenburg

MAI 2018

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristinformaion Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 13.04.2018

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.05.2018 13:00 Uhr	Julianenhof, Fledermausmuseum; Julianenhof 15b	Fledermausfest und Saisoneroöffnung in Julianenhof	Brandenburger Fledermäuse und Fledertiere der Welt, Fledermauskino, Sammlung Quartierhilfen, Spiel- und Kreativangebote, Museumsführung mit Besichtigung Eiskeller und Siedlerscheune, Picknick im Museumsgarten uvm., Tel. 033437 15256
04.05.2018 ab 13:00 Uhr	Waldsiefersdorf, John Heartfield Haus, Schwarzer Weg 12	Saisoneroöffnung im John Heartfield Haus Waldsiefersdorf	Bis Anfang Oktober ist das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage - John Heartfield - jeden Freitag, Samstag und Sonntag geöffnet. Tel. 033433 157782
04.05.2018 bis 06.05.2018	Müncheberg, Sportplatz am Wasserturm, Eberswalder Chaussee	8. Kaiserbergfest in Müncheberg	Stadtfest rund um den Sportplatz am Wasserturm, Tel. 033432 81131
05.05.2018 14:00 - 17:30 Uhr	Buckow, Touristinfo Märkische Schweiz/Kino, Wriezener Str. 1	GPS Wanderung für Kinder - Der Wald als vielfältiger Lebensraum für Vögel	Bei dieser Tour erhält jedes Kind ein GPS-Gerät und unter Anleitung und Begleitung eines Wildnispädagogen werden auf der Wanderung verschiedene Hinweise gefunden. Auf spielerische Weise lernen die Kinder etwas über den vielfältigen Lebensraum der Vögel. Diese GPS-Tour ist für Kinder im Alter von 7-12 Jahren geeignet. 3 € p.P., Tel. 0176 56881132
05.05.2018 bis 06.05.2018 ab 11:00 Uhr	Märkische Schweiz	Offene Ateliers in der Märkische Schweiz	Künstler aus Ihlow, Buckow, Prötzel, Müncheberg, Ruhlsdorf, Rehfelde und Strausberg öffnen ihre Türen. Kommen Sie mit den Akteuren ins Gespräch, erwerben Sie Arbeiten oder werden selbst künstlerisch tätig. Tel. 033433 65982
05.05.2018 19:00 Uhr	Buckow, Schiffsanleger, Wriezener Straße	Kriminacht auf dem Scherkmützelsee	Präsentiert wird Ihnen ein Klassiker englischer Kriminalliteratur gelesen von Creimhild B. - Lassen Sie sich in die 20er Jahre entführen. Anmeldung erwünscht, 10 € p.P. Tel. 033433 232
05.05.2018 13:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Märkische Bergtour	Anspruchsvolle Wanderung durch Kehlen und Schluchten der Märkischen Schweiz. Ca. 4 Stunden mit Torsten Langbecker rund um Buckow, 5 € p.P., ermäßigt 3 €, Kurkarteninhaber frei, Tel. 033437 15239
05.05.2018 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube - Saisonstart	Wechselnde Sonderausstellungen zum Kneippkurort Buckow, Jeden Samstag bis Ende September von 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet, Tel. 033433 57141
05.05.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Baltikum"	Ein Dia Vortrag des Opersängers und Bildjournalisten Thomas W. Mücke und seiner Frau Nina, Tel. 033433 55630
06.05.2018 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang - Saisonstart	Bis zum 28. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
06.05.2018 10:00 Uhr	Rehfelde, Vor der Heimatstube Rehfelde, Ernst-Thälmann-Straße	Rehfelder Pflanzentauschmarkt	Wie in jedem Jahr werden alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde gebeten ihre "Schätze" zum Tausch mitzubringen. Tel. 033435 76607
06.05.2018 11:00 - 15:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Wildkräuterseminar	Wildkräuter und -blüten sind im Frühjahr die ersten Vitaminbomben nach einem langen Winter. Im Permakulturgarten und auf der Wiese wird gesammelt, die Pflanzen bestimmt und für den

			Mittagsimbiss zubereitet. Anmeldung erwünscht, Tel. 030 902932590
06.05.2018 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Udo Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Malerei, Grafiken sowie Konzeptarbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
08.05.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Skat, Rommé und andere Spiele bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76222
08.05.2018 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und zur Geschichte der Zisterzienser im südlichen Barnim, Tel. 033435 76607
10.05.2018 ab 10:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Bahnhof, am R1	8. Halli - Galli Herrentagsparty	Mit dem Waldsiefersdorf - Buckower Blasorchester und DJ Roy, Eisbeissen aus der Gulaschkanone, Tel. 033433 157782
10.05.2018 bis 11.05.2018 11:00 - 18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Offener Garten & Atelier auf dem Zachariashof Ihlow	Kunst im Garten und Gartenkunst - Neun Themengärten und Kunst im Garten laden in den Sommermonaten wieder zum Schauen, Verweilen und Fachsimpeln ein. 2 € p.P. Tel. 033437 27900
12.05.2018 09:30 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Rundwanderung auf der "Naturparkroute" Märkische Schweiz	Geführte Wanderung auf der ca. 22 km langen Route rund um Buckow und Waldsiefersdorf, auch abkürzen ist möglich (11 km), Tel. 03341 313120
12.05.2018 bis 13.05.2018 11:00 - 18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Offener Garten & Atelier auf dem Zachariashof Ihlow	Kunst im Garten und Gartenkunst - Neun Themengärten und Kunst im Garten laden in den Sommermonaten wieder zum Schauen, Verweilen und Fachsimpeln ein. 2 € p.P. Tel. 033437 27900, Weiterer Termin: 19. - 21.5. & 26. - 27.05
12.05.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Musikalische Märchenreise"	Musikalische Lesung mit Johanna Arndt, Tel. 033433 55630
13.05.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann- Straße 46	Internationaler Museumstag in der Heimatstube Rehfelde	Tel. 033435 76607
13.05.2018 10:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	3. Buckower Garten- und Gesundheitstag	Buckower Garten- und Gesundheitstag – Schönes und Nützliches für den Garten, Köstliches für den Gaumen, Heilsames für den Körper, Musik und für die Seele. Tel. 033433 65982
13.05.2018 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 28. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
13.05.2018 17:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Straße 30	"Der Beruf war meine Rettung, meine Hoffnung"	Zum Internationalen Museumstag erinnern Petra Kelling und Nadja Engel an die Schauspielerin Käthe Reichel. Bertolt Brecht erkannte ihr seltenes Talent und wurde Lehrer, Geliebter und Begleiter. Sie sprach mit ihm in Briefen und Gedichten. Tel. 033433 467
16.05.2018	Buckow, Schlosspark	9. Kinder Kneippiade	Tel. 033433 262
16.05.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Mit dem Rehfelder Sängerkreis, Tel. 033435 76222
17.05.2018 15:00 Uhr	Hohenstein, Am Dorfteich, Garziner Straße	"Grüne Tour" durch das Ruhlsdorfer Bruch"	Geführte Wanderung, ca. 2 - 3 Stunden, zur FFH Managementplanung Ruhlsdorfer Bruch, Tel. 033433 15855
18.05.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Heute schon gelacht?"	Ein Heinz Erhardt Programm mit Hanno Loyda, Tel. 033433 55630
19.05.2018 15:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	Operettenzauber - Pfingstkonzert	Mit Solisten der Staatsoper Berlin unter der Leitung von Helmut Reichel, Tel. 033433 157782
20.05.2018 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	"Klassik im Grünen" - Auftaktkonzert	Auftaktkonzert mit Camerata Musicale Berlin. Gespielt werden Werke von Beethoven, Kuhlau, Romberg und Ries. Tel. 033433 65982

20.05.2018 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
20.05.2018 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 28. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
21.05.2018 10:00 Uhr	Zinndorf, Dorfanger, Hinterstraße	Pfingstmontagskonzert in Zinndorf	Tel. 0176 56442685
23.05.2018 15:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Senioren aufgepasst, hier spricht die Polizei!	Hinweise und Gespräche mit den Revierpolizisten Dana Bzik und Peter Schneider zur Sicherheit im Alltag. Tel. 033435 76222
25.05.2018	Rehfelde	Busfahrt der Rehfelder Senioren nach Ückermünde	Busfahrt ins Pfingstrosen und Rhododendron Paradies Christiansberg und Seebad Ückermünde, Tel. 033435 76222
26.05.2018 07:00 Uhr	Ihlow, Kirche	Rangertour - "Ohrenschmaus"	Vogelstimmenexkursion, ca. 2,5 Stunden, mit der Naturwacht Märkische Schweiz, Tel. 033433 6063
26.05.2018 15:00 Uhr	Waldsiefersdorf, John Heartfield Haus, Schwarzer Weg 12	„George Grosz. Sein Leben“	Buchvorstellung mit Helen Adkins, musikalisch begleitet von Ana Fonell (Großnichte des Künstlers George Grosz), Tel. 033433 157782
27.05.2018 15:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Ihlower Lesebühne	Autorinnen und Autoren der Schreibwerkstatt lesen Gedichte und Prosa, 3 € p.P., Tel. 033437 27900
27.05.2018 10:00 Uhr	Buckow, Kräutergarten hinter der Touristinfo, Sebastian Kneipp Weg 1	Kräuterspaziergang	Spaziergang mit der Buckower Kräuterfee Claudia Berner, ca. 2 Stunden, 8 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 0162 8450620
27.05.2018 09:00 - 13:00 Uhr	Buckow, Flugsanddüne, hinter Drei Eichen am R1 Richtung Münchehofe	Das grüne Volk im Wandel der Jahreszeiten	Zwei Kräuterfrauen laden Menschen aller Altersklassen ein, die Biologische Vielfalt von Wald und Wiese zu erkunden. Diese wollen wir mit allen Sinnen auf eine kreative und praktische Weise tun. Tel. 015775969733
27.05.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Gitarre und Gesang"	Das Gesangsduo Wera und Bernd Genske präsentieren ein buntes Programm aus Volkslieder, Gospel und eigenen Liedern, Tel. 033433 55630
27.05.2018 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 28. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
28.05.2018 11:00 - 15:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Wildkräuterseminar	Wildkräuter und -blüten sind im Frühjahr die ersten Vitaminbomben nach einem langen Winter. Im Permakulturgarten und auf der Wiese wird gesammelt, die Pflanzen bestimmt und für den Mittagsimbiss zubereitet. Anmeldung erwünscht, Tel. 030 902932590
30.05.2018 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Im Dialog	Tradition und Gegenwart - Unterwegs in Japan. Mit Hans-Günter Hoffmann zeigt seinen Videofilm über eine Japan Reise, Tel. 033435 76979

Kurse/Workshops

02.05.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstraße 1c	Rehfelder Radel Tour	Alle, die Spaß am Radfahren haben sind jeden Mittwoch herzlich eingeladen zu einer Radel-Tour am Nachmittag. Mit Tempo 16 - 20 km/h werden in der Regel auf unterschiedlichen Rundkursen rund um Rehfelde ca. 25 - 40 km gefahren. Eingeplant ist auf jeder Tour ein Kaffee-Kuchen-Eis-Stopp. Tel. 033435 709062
03.05.2018 18:00 + 20:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus auf dem habondia Hof, Münchehofer Straße 9	Tri Yoga Flows - Tauche ein in den Flow	Kurs, immer donnerstags, mit Juliane Haas. Der Einstieg ist jeder Zeit möglich. Anmeldung erwünscht. Tel. 0151 58974513, Weitere Termine: 10.05., 17.05., 24.05., 31.05.

03.05.2018 18:30 - 19:30 Uhr	Buckow, Hauptstraße 59	Qigong Kurs des Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz	Kurs immer donnerstags (1 Kurs 10 x 5 € für Mitglieder des Vereins, für Nichtmitglieder 10 x 7 €) Tel. 033433 6011
03.05.2018 19:00 - 20:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik	Kurs immer donnerstags vom Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260
04.05.2018 18:30 - 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik	Kurs immer freitags vom Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260
05.05.2018 11:00 - 17:00 Uhr	Pritzhagen, Heilpraxis am Tornowsee, Eva Ottmer, Am Tornowsee 1B	Praxistag zu den acht Brokatübungen	Die "Acht Brokat-Übungen" sind eine uralte Qigong-Reihe mit einer großen energetischen Kraft. Wir werden uns für jede einzelne Form viel Zeit nehmen. Für Anfänger ein idealer Einstieg, für Fortgeschrittene eine intensive Wiederholung. 70 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 573360
05.05.2018 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein. Tel. 033433 156004
07.05.2018 14:30 - 16:30 Uhr	Rehfelde, Sporthalle an der Grundschule, Ernst- Thälmann-Straße	Senioren sport in Rehfelde	Kurs immer montags, außer in den Schulferien, Tel. 033435 76222

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 30.05.2018	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Erwachen“	Sandmalerei von Angelika Kaiser Tel. 033433 65982
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Bis Ende Mai	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	„Hingucker“	Werke aus dem Atelier Strausberg unter der Leitung von K. Preuß, Tel. 033433 55633
Bis 23.06.2018	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstraße 1 c	„Horizonte“	Malerei von Carsten Paschwitz Tel. 033435 709062
Bis 01.07.2018	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Schalmeister auf Stöckelschuhen"	Inszenierte Fotografie und Textideen von Karin Kunkel uns Hans Jürgen Scheer, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Geöffnet: Di - Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiedersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Tel. 033433 157782

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische

Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergerreister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785